

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0464/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.10.2011	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Jahresabschluss 2009 der GL Service gGmbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss 2009 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 08.09.2011 fest und entlastete die Geschäftsführer Stephan Dekker und Bruno Hastrich für das Geschäftsjahr 2009. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2009 werden Aktiva und Passiva mit 454.399,81 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss mit 31.704,58 € festgestellt,
2. Der Lagebericht 2009 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2009 wird in Höhe von 31.704,58 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Geschäftsführer Stephan Dekker und Bruno Hastrich werden für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Gemäß § 10, Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie die Verwendung des Ergebnisses, insbesondere den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes.

Ebenso beschließt sie gemäß § 10, Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages die Entlastung der Geschäftsführer.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott in der Zeit von Juli bis August 2011 durchgeführt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2009 zu entlasten.

Im bestehenden Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrolling) ist u.a. geregelt, dass von städtischen Vertreter/innen in Organen von Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Bergisch Gladbach zu 50 % oder mehr unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vor einer Abstimmung über sog. „weisungspflichtige Geschäftsvorfälle“ eine entsprechende Weisung des Rates einzuholen ist.

Bei der Entlastung der Organe, dem Abschluss und Jahresbericht, sowie der Feststellung des Ergebnisses und der Gewinnverwendung handelt es sich um weisungspflichtige Geschäftsvorfälle, so dass vor dem Beschluss in der Gesellschafterversammlung zunächst die Beratung und Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss, sowie im Rat der Stadt Bergisch Gladbach erfolgt.

Insofern erfolgten die o.g. Beschlüsse vom 08.09.2011 unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses des Rates.

Aus dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott ist folgendes hervorzuheben:

### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

### 2. Jahresabschluss

Der Anhang für das Jahr 2009 ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt. Er enthält die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Erläuterungen und Angaben vollständig und zutreffend.

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

